

Beschluss (gegen die Stimme von Stadtrat Schmidbauer):

1. Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Planfeststellungsverfahren sowie zum Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 und dem vorgesehenen weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, fristwährend eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 zu erheben sowie einen Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat erneut zu berichten, sobald wichtige neue Erkenntnisse aus den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu verzeichnen sind.
4. Die Empfehlung Nr. 2039 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Hinweis: In der Fassung des 2. Hinweises/der Ergänzung vom 20.08.2018